Deutscher Bundestag **Drucksache 16/336**
16. Wahlperiode 02. 01. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/291 –

Stärkung der Binnennachfrage durch Entlastung der Bürgerinnen und Bürger

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag angekündigt, Wirtschaft und Verbraucher in der nächsten Legislaturperiode um 25 Mrd. Euro entlasten zu wollen. Während die Bundesregierung bereits konkrete Planungen für die künftigen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Wirtschaft vorgelegt hat, bleiben die Vorhaben zu einer Entlastung unklar. Die einseitige Umsetzung von Belastungen und das Ausbleiben der Entlastung sind für die Binnennachfrage und den wirtschaftlichen Aufschwung kontraproduktiv. Nachdem die Regierungskoalition bereits sehr konkrete Vorschläge über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Kürzung des Sparerfreibetrages oder die Streichung der Eigenheimzulage gemacht hat, ist es wichtig, unverzüglich auch die Vorschläge der Bundesregierung auf der Entlastungsseite konkret darzulegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in der Steuerpolitik, auf die sich die Mehrzahl der Fragen der Kleinen Anfrage bezieht, ein schnell wirksames Paket aufeinander abgestimmter steuerlicher Maßnahmen auf den Weg gebracht, die zur erforderlichen Stabilisierung des Haushalts beitragen, wirtschaftsfördernde Impulse geben und zugleich eine gerechte, gleichmäßige und transparente Besteuerung sicherstellen.

Das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22. Dezember 2005 (zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht) enthält vor allem Regelungen, die der Verbreiterung bzw. Stabilisierung der Steuerbasis dienen. Es tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Der vom Bundeskabinett am 20. Dezember 2005 beschlossene Gesetzentwurf zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen knüpft unmittelbar an das Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm an und ergänzt dieses vor allem um Regelungen, die dem Gestaltungsmissbrauch und der nicht ge-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29. Dezember 2005 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rechtfertigten Ausnutzung von Gesetzeslücken im Steuerrecht entgegenwirken. Das Gesetz wird damit nicht nur einen Beitrag zur weiteren Stabilisierung der Steuerbasis leisten. Es führt vielmehr unmittelbar zu größerer Steuergerechtigkeit und verhilft damit auch dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zu größerer Geltung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2006 einen weiteren Gesetzentwurf vorzulegen, der vor allem wirtschaftsfördernde Maßnahmen enthält, von denen sich die Bundesregierung positive Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung verspricht.

Insgesamt zielt die Reformpolitik der Bundesregierung, die fortgesetzt wird, auf eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auch von bürokratischen Pflichten ab.

1. Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die Entlastungen für die Wirtschaft durch die Korrektur der Abschreibungsregelungen auf den Stand vor dem Jahr 2000, befristet bis zum 31. Dezember 2007, und wann wird die Bundesregierung Vorschläge zur Umsetzung dieser Maßnahme machen?

Im Zeitraum von 2006 bis 2010 werden die Unternehmen durch die geplante Verbesserung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens von 20 Prozent auf höchstens 30 Prozent für die Jahre 2006 und 2007 in einer Größenordnung von 12,5 Mrd. Euro entlastet. Die Bundesregierung beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2006 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

2. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um neben der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen in privaten Haushalten haushaltsnahe Dienstleistungen stärker zu fördern, und um welche haushaltsnahen Dienstleistungen handelt es sich dabei?

3. Welche Entlastungen für die Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger sind mit diesen Maßnahmen jeweils verbunden, und bis wann sollen diese umgesetzt werden?

4. Bis zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung die Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen einzuführen?

5. Welche Handwerksleistungen sollen nach dem Willen der Bundesregierung in Privathaushalten steuerlich begünstigt werden bzw. welche nicht?

6. Auf welche Summe beziffert die Bundesregierung die insoweit zu erwartenden Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger?

7. Wie wird sich die Maßnahme nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Umsätze des Handwerks auswirken?

8. Welche Missbrauchsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung einer steuerlichen Begünstigung von Handwerkerleistungen in privaten Haushalten?

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 11. November 2005 enthält zu diesem Thema folgende Aussagen:

Teil B Abschnitt II. Tz. 1.4, 6. Tiret: „… Deshalb werden wir bereits im nächsten Jahr haushaltnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuungskosten in

einem Gesamtvolumen von 5 Mrd. Euro stärker als bislang steuerlich fördern. …“

Teil B Abschnitt II. Tz. 2.3, 4. Absatz: „Zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung streben wir an, haushaltsnahe Dienstleistungen, private Aufwendungen für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Haushalt und Kinderbetreuungskosten stärker als bislang steuerlich zu fördern. …“

Die Bundesregierung beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2006 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die vorstehenden Aussagen berücksichtigt. Einzelheiten bleiben dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

Die steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für Handwerksleistungen in privaten Haushalten wird die Stellung von Handwerksbetrieben allgemein verbessern und Schwarzarbeit im privaten Bereich mindern. Konkrete Zahlen über die daraus folgende Entwicklung der Umsätze in Handwerksbetrieben liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Zu welchem Zeitpunkt soll nach Auffassung der Bundesregierung die Grenze für die Ist-Besteuerung von kleinen und mittleren Unternehmen angehoben werden?

Die Bundesregierung beabsichtigt, zu Beginn des Jahres 2006 einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem vorgesehen ist, die Umsatzgrenze für die so genannte Ist-Versteuerung in den alten Bundesländern zum 1. Juli 2006 anzuheben. Allerdings kann die Anhebung der Grenze erst für einen Zeitpunkt nach dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes erfolgen.

10. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Anhebung der Grenze für die Ist-Besteuerung mit Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen verbunden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Ist-Versteuerung schafft Liquiditätsvorteile insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Anhebung der Umsatzgrenze erweitert den Kreis der Unternehmer, die diese Besteuerungsform in Anspruch nehmen können.

Die geplante Anhebung der Umsatzgrenzen bei der Ist-Versteuerung (§ 20 UStG) in den alten Bundesländern von 125 000 Euro auf 250 000 Euro zum 1. Juli 2006 entlastet die betroffenen Unternehmen im Jahr 2006 in den alten Ländern um rd. 1,2 Mrd. Euro.

11. Bis wann werden die im Koalitionsvertrag angekündigten One-Stop-Anlaufstellen für Existenzgründer zur Verfügung stehen, und welche Mittel veranschlagt die Bundesregierung für deren Aufbau?

Zum Thema „Stärkung der Investitionskräfte: Bürokratieabbau“ wurde als ein Ziel die Schaffung von „one-stop-Anlaufstellen“ für Existenzgründer definiert. Als wichtiger Schritt dafür wird das zentrale Informationssystem „startothek“ zum 1. Januar 2006 eingeführt.

Die „startothek“ ist eine internetbasierte Plattform, in der alle gründungsrelevanten Erfordernisse, wie Gesetze, Genehmigungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene enthalten sind. Sie soll regional jeweils um die speziellen kommunalen Vorschriften erweitert werden. Die „startothek“ soll die Gründung von Unternehmen erleichtern, indem die für einen Gründer wichtigen Informationen an einem Ort erhältlich sind. Dies erspart dem Gründer die oft mühsame Recherche in einzelnen Publikationen und bei Ämtern, gleichzeitig werden die

Gründungsberater entlastet. Damit ist die „startothek“ ein erster Schritt in der Entwicklung der regionalen „one-stop-Anlaufstellen“.

Die Finanzierung der Betriebsphase bis zum 30. September 2007 erfolgt durch Mittel des ESF, des BMWi und der KfW. Anschließend wird die „startothek“ über die ab März 2006 zu zahlenden Lizenzgebühren der Anwender (Kommunen, Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, freie Berater) selbst getragen.

12. Von welchen Statistikpflichten möchte die Bundesregierung Existenzgründer befreien, und bis wann werden diese ausgesetzt werden?

Aus der Praxis der amtlichen Statistik ist bekannt, dass es rund 1 1/2 bis 2 1/2 Jahre dauert, bis ein Existenzgründer nach der Gewerbeanmeldung ins statistische Unternehmensregister aufgenommen und damit für alle statistischen Erhebungen relevant wird. Dann vergeht nochmals Zeit bis zur Ziehung von Stichproben. Hinzu kommt, dass die Wahrscheinlichkeit für ein neues Unternehmen, in eine Erhebung einbezogen zu werden, recht klein ist, weil entweder Abschneidegrenzen gelten oder die Auswahlsätze sehr gering sind.

Ergänzend hat die Bundesregierung mit einer verwaltungsinternen Maßnahme die Befreiung der Existenzgründer von allen Statistikpflichten veranlasst. Die Wirtschaftsministerien der Länder, als die für Unternehmensstatistiken fachaufsichtsführenden Ressorts, wurden gebeten, ihre statistischen Landesbehörden aufzufordern, neue Unternehmen während ihrer Gründungsphase nicht mit statistischen Berichtspflichten zu belasten. Auch das Statistische Bundesamt wurde aufgefordert, sich bei der Durchführung der zentralen Unternehmensstatistiken dieser Verfahrensweise anzuschließen.

13. Bis wann wird die Bundesregierung Vorschläge zur Anhebung der Buchführungsgrenze für Existenzgründer von 350 000 Euro auf 500 000 Euro Umsatz machen, und mit welcher Entlastung für die Betroffenen rechnet die Bundesregierung im Zusammenhang mit dieser Maßnahme?

Die Bundesregierung hat noch keinen konkreten Termin zur Umsetzung dieser Maßnahme bestimmt. Eine Quantifizierung der Entlastung für die Betroffenen ist aufgrund fehlender statistischer Daten nicht möglich.

14. Wie hoch ist die Summe der Mittel, welche die Bundesregierung für den Aktionsplan „High-Tech-Strategie-Deutschland“ vorgesehen hat?

Ziel der Bundesregierung ist es, im Rahmen des Aktionsplans „High-Tech-Strategie Deutschland“ die Ausgaben für Forschung und Innovation erheblich zu steigern. Dabei verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass bis 2010 die privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung zusammen 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreichen. Dabei beabsichtigt die Bundesregierung, besonders zukunftsträchtige Bereiche mit einem Gesamtvolumen von 6 Mrd. Euro zu fördern.

15. Bis wann plant die Bundesregierung die Einführung des reverse-charge-Modells bei der Umsatzbesteuerung, und welche Auswirkung hat diese Maßnahme nach Ansicht der Bundesregierung auf das Steueraufkommen?

Aufgrund der Ergebnisse der im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen von der Münchner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peters Schönberger GmbH

(PSP) durchgeführten Planspiele zu Modellüberlegungen bei der Umsatzsteuer befürwortet die Bundesregierung – ebenso wie die Finanzminister der Länder – die Umsetzung des sog. Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check. Auch die Regierungsparteien haben in dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 festgehalten, dass die Einführung des Reverse-Charge-Modells notwendig ist, um national und international organisierten Steuerbetrug zu unterbinden und den Verlust von Steuersubstrat bei Unternehmensinsolvenzen zu verringern.

Zur Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check müssen jedoch verschiedene Voraussetzungen geschaffen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch nicht mit Sicherheit abschätzbar, wann diese Bedingungen vollständig erfüllt sein werden.

So müssen zunächst die EG-Rechtsgrundlagen für die Anwendung eines derartigen Verfahrens geschaffen werden, da die 6. EG-Richtlinie ein solches Verfahren flächendeckend gegenwärtig nicht zulässt. Die Bundesregierung hat die EU-Kommission und die EU-Mitgliedstaaten schriftlich über die Ergebnisse der Planspiele informiert und bereits in verschiedenen Gesprächen für das Modell geworben. Die Bundesregierung beabsichtigt, zunächst einen Antrag auf Ermächtigung zur Einführung des Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check nach Artikel 27 der 6. EG-Richtlinie bei der EU-Kommission zu stellen. Das Verfahren muss nach Artikel 27 Abs. 4 der 6. EG-Richtlinie in jedem Falle binnen 8 Monaten nach Zugang eines ordnungsgemäßen Antrags bei der EU-Kommission abgeschlossen sein.

Weitere unabdingbare Voraussetzung für ein Funktionieren des Reverse-Charge-Verfahrens ist die Schaffung des als R-Check bezeichneten Kontrollverfahrens. Um ein solches Kontrollverfahren einzuführen, müssen in Bund und Ländern zahlreiche organisatorische, personelle und automationstechnische Voraussetzungen geschaffen werden; insbesondere sind die Schaffung eines effizienten, bundeseinheitlichen Risikomanagementsystems für die Umsatzsteuer sowie die Einführung der Wirtschaftsidentifikationsnummer zwingend erforderlich. Die Finanzminister des Bundes und der Länder prüfen derzeit gemeinsam, wie die erforderlichen Voraussetzungen zur Einführung eines Reverse-Charge-Verfahrens mit R-Check schnellstmöglich geschaffen werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Voraussetzungen nicht vor dem Jahr 2008 geschaffen werden können.

Die Auftragnehmerin der Planspiele, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP, prognostiziert, dass unter den von ihr dargestellten Voraussetzungen – insbesondere der Funktionsfähigkeit des Kontrollverfahrens – sowie unveränderten Verhältnissen die Umstellung auf das Reverse-Charge-Verfahren positive steuerliche Wirkungen im Saldo i. H. v. rund 3,8 Mrd. Euro jährlich (im Jahr der Einführung rund 4,3 Mrd. Euro) haben kann, die insbesondere durch die Verhinderung von Steuerausfällen infolge von Umsatzsteuerbetrug und Insolvenzen entstehen. Die geschätzten Kosten der Finanzverwaltung durch zusätzliche IT-Kosten, sowie Personalbedarf in Höhe von rd. 60 Mio. Euro und der Mehraufwand der Unternehmen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die Bundesregierung hält diese Prognose für nachvollziehbar.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333